

Stand: 05.06.2026 22:08:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9705

"Subsidiarität Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9705 des BU vom 26.01.2016
2. Beschluss des Plenums 17/9768 vom 28.01.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 28.01.2016



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Subsidiarität

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung COM (2015) 625 final
BR-Drs. 643/15**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung COM(2015) 625 final (BR Drs. 643/15) Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hin zu wirken, dass die Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Berichterstatlerin:

Mechthilde Wittmann

Mitberichterstatter:

Hans-Ulrich Pfaffmann

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat sich mit dem Thema befasst, weitere Ausschüsse haben sich nicht daran beteiligt.
2. Der federführende Ausschuss hat die Subsidiaritätsangelegenheit in seiner 35. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und einstimmig der oben genannten Beschlussempfehlung zugestimmt.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Subsidiarität

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung COM (2015) 625 final
BR-Drs. 643/15**

Drs. 17/9705

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung COM(2015) 625 final (BR Drs. 643/15) Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, **außerhalb der Tagesordnung** rufe ich jetzt im Einvernehmen aller Fraktionen auf:

Subsidiaritätsangelegenheit gem. § 83b BayLTGeschO

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses

2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung

COM (2015) 625 final (BR-Drs. 643/15)

und

Subsidiaritätsangelegenheit gem. § 83b BayLTGeschO

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems

COM (2015) 586 final (BR-Drs. 640/15)

Die Subsidiaritätsangelegenheiten sind im hierfür federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen letzten Dienstag beraten worden. Der Bundesrat wird sich morgen damit befassen. Die Beschlussempfehlungen mit Bericht wurden verteilt. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung" abstimmen. Das ist auf Bundesrats-Drucksache 643/15. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen schlägt vor, festzustellen, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung Subsidiaritätsbedenken bestehen, und die Staatsregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden. Ich verweise hierzu auf die verteilte Drucksache 17/9705.

Wer der Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit wird der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Jetzt lasse ich über den "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems" abstimmen. Das ist auf Bundesrats-Drucksache 640/15. – Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen schlägt auch hier vor, festzustellen, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung zur Verordnungsänderung im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems Subsidiaritätsbedenken bestehen, und die Staatsregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden. Ich verweise hierzu auf die verteilte Drucksache 17/9706.

Wer der Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit wird dieser Beschlussempfehlung ebenfalls zugestimmt. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine Ausschussumbesetzung bekannt: Anstelle von Frau Judith Gerlach wird Herr Michael Brückner neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen. Frau Kollegin, liebe Judith Gerlach, alles Gute für die nächsten Wochen; wir freuen uns mit dir auf den Nachwuchs.

Wir kommen jetzt zu den Dringlichkeitsanträgen.